2. Änderung des Bebauungsplanes „Bände" in Horb a.N. - Dießen (Gesamter Geltungsbereich)

ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

14.2 DACHFORM UND DACHNEIGUNG, KNIESTÖCKE (Ergänzung)

- Ausnahmsweise zulässig sind Pultdächer mit einem Versatz von bis zu 1,40 m.

14.5 DACHDECKUNG (Ergänzung)

- Ausnahmsweise zulässig sind Dachdeckungen mit schwarzblauen Ziegeln bzw. Dachsteinen.

14.7 GEBÄUDESTELLUNG (neu)

- Gebäudestellung und Firstrichtung können bei beabsichtigter aktiver oder passiver solarer Energienutzung um 90° gegenüber der im Lageplan dargestellten Richtung gedreht werden.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 29.06.2006
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 29.06.2006
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister